2019.SR.000246

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA (Yasemin Cevik, SP/Ruth Altmann, FDP/Milena Daphinoff, CVP/Eva Gammenthaler, AL): Für ein Feuerwerkverbot in der Altstadt

Das Abbrennen von Knall- und Leuchtkörpern in der Altstadt ist am 1. August und in der Silvesternacht zur Gewohnheit geworden. Auch bei privaten Feiern wird immer häufiger «gefeuerwerkt». Feuerwerke können grosse Freude bereiten, lösen aber an ungeeigneten Orten begründete Ängste aus. Im UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt sind Raketen und andere Feuerwerke besonders gefährlich. So kann der auf den Verpackungen geforderte Sicherheitsabstand zu Personen und Gebäuden von 70-80 Metern in den Gassen und selbst auf den Plätzen im Stadtzentrum nicht eingehalten werden.
Die meisten Dachstöcke in der Altstadt sind aus jahrhundertealtem Holz. Ein brennender Feuerwerkskörper, der in einem Innenhof oder über eine offene Lukarne in einem Dachstock landet, kann rasch einen Grossbrand auslösen. An Silvester 2018 sind zudem viele Leute auf dem Münsterplatz wegen unsachgemässem Abbrennen eines Feuerwerks in Panik geflüchtet.
Die Städte Biel und Thun wie auch Zürich haben ein Feuerwerkverbot für einen bezeichneten Perimeter in der Innenstadt erlassen. In der Altstadt von Bamberg (D), ebenfalls ein UNESCO-Weltkulturerbe, gilt ebenfalls ein Verbot.
Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2014 ein Reglement für ein Feuerwerksverbot relativ knapp – mit 30 Ja zu 37 Nein – abgelehnt. Die Risiken sind seither nicht kleiner geworden.
Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat ein Reglement für ein Feuerwerksverbot in der Altstadt (UNESCO-Perimeter) vorzulegen.

Bern, 29. August 2019
Erstunterzeichnende: Yasemin Cevik, Ruth Altmann, Milena Daphinoff, Eva Gammenthaler
Mitunterzeichnende: Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Ayse Turgul, Bettina Stüssi, Laura Binz, Katharina Altas, Martin Krebs, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Michael Daphinoff, Luzius Theiler